

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1886**

16 (6.2.1886)

Erscheint  
Dienstag, Donnerstag  
und Samstag.

Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Mt.  
50 Pf., durch die Post  
bezogen 1 Mt. 75 Pf.

# Der Landbote.

## Anzeiger

Einrückungsgebühr  
die kleingesparte  
Zeile oder deren Raum  
10 Pf.  
Reklamen werden mit  
20 Pf. die Zeile  
berechnet.

Briefe und Gelder frei

für den Amtsbezirk Sinsheim und Umgebung.

N<sup>o</sup> 16.

Samstag, den 6. Februar 1886.

47. Jahrgang



Bestellungen auf den „Land-  
boten“ mit der Gratisbeilage  
„Illustrirtes Sonntagsblatt“  
für die Monate

Februar und März

können fortwährend bei den Postanstalten und  
Landpostboten, sowie bei unseren Agenten, in  
Sinsheim bei der Expedition dieses Blattes ge-  
macht werden.

### \* Politische Umschau.

Sinsheim, 5. Februar 1886.

Die russische Regierung wüthet ungestört  
gegen die Deutschen der Ostseeprovin-  
zen. Neuerdings ist an die bauerlichen Ge-  
meindebehörden, deren Mitglieder nur estnisch  
oder lettisch sprechen, eine Verordnung ergangen,  
sich in ihrem Verkehr mit den übrigen (in der  
Regel deutschen) Landesbehörden unter keinen  
Umständen mehr der deutschen Sprache zu be-  
dienen. Die Schreiber dieser Gemeindebehörden  
sind des Deutschen mächtig, während sie selten  
russisch verstehen; trotzdem soll nur noch russisch  
korrespondirt werden. Zur Einführung der  
russischen Sprache auf den baltischen Eisenbahnen  
wird gemeldet, daß ein neuernannter Regierungs-  
inspektor, v. Dittmar, sofort nach Antritt seines  
Amtes einige von den Eisenbahnverwaltungen  
vorgestellte Schreiber in deutscher Sprache zu-  
rückgewiesen habe, mit dem Befehle, daß in Zu-  
kunft sämtliche Korrespondenzen und Berichte  
nur in russischer Sprache vorzutellen seien.

Herr Gladstone ist in England jetzt  
an der Arbeit, er sucht Personen, welche in sein  
Kabinet einzutreten wünschen. Bei Lord Harting-  
ton, seinem früheren Kollegen, hat er sich bereits  
einen Korb geholt; der thut nicht mit, weil er  
der irischen Politik Gladstone's nicht zustimmen  
kann. Ebenso haben Sir Henry James, Lord  
Selborne und Lord Derby sich für die Auf-  
forderung Gladstone's, Mitglieder des Kabinetts  
zu werden, höflich bedankt. Man glaubt, daß  
etwa 40 bis 50 Whigs, welche bisher zu Glad-  
stone hielten, sich von dessen Partei trennen und  
zu den Tories schlagen werden. Daß der Fre  
Barnell in das neue Ministerium berufen werden  
soll, dürfte doch wohl nur ein schlechter Witz sein.

„Times“ erfährt, die bulgarisch-türk-  
ische Abmachung enthalte folgende Punkte:  
beide Parteien anerkennen den Berliner Vertrag  
als in Kraft bestehend, ausgenommen, wo er  
durch die neuen Abmachungen geändert ist. Das  
organische Statut wird revidirt. Gewisse türkische  
Dörfer Ostromeliens bleiben der Pforte unter-  
thänig. Fürst Alexander wird zum Gouverneur  
Ostromeliens für 5 Jahre ernannt. Seine Er-  
nennung wird nach Belieben des Sultans erneu-  
ert, ohne Nothwendigkeit weiterer Berufung an  
die Mächte. Der Fürst verpflichtet sich, die Tür-  
kei zu verteidigen.

Ob die Regierung in Athen dem ver-  
einigten Druck der Mächte nachgeben und Friede  
halten wird, darüber ist noch nichts Sicheres  
bekannt. Delhannis scheint noch immer darauf  
zu rechnen, daß in Folge des englischen Minister-  
wechsels die Einigkeit der Mächte in die Brüche  
gehen werde, wie ja vielfach angenommen wird,  
daß das Ministerium Gladstone eine Umwälzung  
in die Orientpolitik bringen werde. Allein bis  
jetzt scheint es, daß die gemeinsame Flottenun-  
gebung der Mächte wirklich ausgeführt wird,  
auch unter Theilnahme Englands und neuestens  
will man in Paris und in London wissen, daß  
das Athener Kabinet sich den Wünschen der

Großmächte füge und gegenwärtig nur nach  
einem Auswege suche, um, ohne die Volksleiden-  
schaften zu erregen, die Abrüstung der Armee  
und Flotte vorzunehmen.

### Deutsches Reich.

**Karlsruhe.** Seine königliche Hoheit der Gro-  
ßherzog haben gnädigst geruht, den Oberbaurath  
August von Württemberg zum Baudirektor und  
Vorstand der technischen Abtheilung, den Bahnbau-  
inspektor Adolf Wasmmer zum Baurath und Kollegial-  
mitglied und den Bahningenieur Friedrich Wenner  
in Basel zum Bahnbauinspektor bei der Generaldirektion  
der Staatsbahnen zu ernennen; den Professor  
Georg Leonhard Follenius am Gymnasium zu  
Rastatt an das Gymnasium zu Baden und den Professor  
Franz Anton Steurer an der höheren Bürgerschule  
zu Ladenburg unter Entbindung von der Vorstand-  
schaft genannter Anstalt an das Realgymnasium in  
Karlsruhe zu versetzen.

**Karlsruhe, 3. Febr.** Ihre königlichen Ho-  
heiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßher-  
zogin hatten die Absicht, hierher zu kommen,  
mußten aber leider darauf verzichten in Folge  
einer Mandelentzündung, an welcher die Erb-  
großherzogin erkrankte. Obgleich der Verlauf  
dieser Entzündung ein günstiger war, hat doch  
ärztliche Vorsicht eine sorgfältige Schonung  
verlangt. — Zu dem heute Abend stattfindenden  
großen Hofball sind über 700 Einladungen er-  
gangen.

— 4. Febr. Zu dem gestrigen großen Hof-  
ball waren die Mitglieder des diplomatischen  
Corps eingeladen und sind erschienen: der  
königlich bayerische Gesandte Freiherr von Niet-  
hammer mit Gemahlin und zwei Töchtern; der  
kaiserlich österreichisch-ungarische Gesandte Fürst  
von Brede mit Gemahlin; der kaiserlich russische  
Gesandte Baron Fredericks; der königlich  
preussische Gesandte von Esendecker; der könig-  
lich großbritannische Geschäftsträger Herr Jocelyn;  
der kaiserlich österreichische Gesandtschaftsattaché  
Graf Lonyai; der kaiserlich russische Gesand-  
tschaftssekretär Eichler. — Heute Abend findet  
bei den Großherzoglichen Herrschaften eine Hof-  
tafel statt, an welcher Ihre königliche Hoheit  
die Gräfin von Trani, die obengenannten Mit-  
glieder des diplomatischen Corps, sowie der ge-  
samnte Hofstaat und der Staatsminister Turban  
mit Gemahlin theilnehmen. Von Ihrer könig-  
lichen Hoheit der Erbgroßherzogin sind heute be-  
friedigende Nachrichten hier eingetroffen. — Ihre  
Hoheit die Herzogin von Nassau hat ihre auf  
heute bestimmte Abreise von Freiburg vorerst  
verschoben.

— 3. Febr. Der Kommissionsbericht in der  
1. Kammer nimmt die wesentlichen Grundlagen  
der Jagdnovelle an und wünscht gemeinsame  
Regelung über Schonzeiten.

**Karlsruhe, 3. Febr.** (22. Sitzung der zweiten  
Kammer.) Vorsitzender Präsident Lameny. Ein-  
gelaufen wohl an 206 Petitionen um Aufhebung  
des Verbots der Aushilfe durch Ordensgeistliche,  
z. B. aus Elsenz und Mühlhausen bei Pforzheim,  
Petitionen um Aufhebung der Prämierung ausländischer  
Faren und reichlichere Gewährung von Laubstreu,  
Verringerung des Gewerbebetriebs in Strafanstalten,  
Abänderung der Weinsteuerordnung, um Anwendung  
des Branntwein-Monopols. Eine Zuschrift des Staats-  
ministers Turban besagt, daß derselbe im Namen der  
Staatsregierung die Interpellation Friederich und  
Genossen und Lender betr. Branntweinmonopol zu  
beantworten Willens sei. Wird auf eine der nächsten  
Tagesordnungen gesetzt. Der Staatsminister legt ein  
Gesetz betr. Aenderung des Gewerbesteuer-  
gesetzes vor und bemerkt, daßelbe sei wesentlich for-  
maler Natur, indem die Bestimmungen ausgehoben  
würden, welche nach Einführung der Einkommensteuer  
in die Gemeindebesteuerung nicht mehr haltbar seien.  
In die Kommission für die Gemeindebesteuerung

sind aus den Abtheilungen gewählt: Bassermann, Friede-  
rich, Burg, Frech und Kraft. Soll um 12 Mitglieder  
verstärkt werden. Das Haus geht zur Beratung der  
Gesetzesvorlagen betr. Erweiterung des Ver-  
fahrens vor Gemeindegerechten und die  
Bestellung von Vergleichsbehörden in strei-  
tigen Rechtsangelegenheiten. Berichterstatter  
Abg. Winterer, welcher die Gesetze als Folge einiger  
uns nicht ganz bequemer Bestimmungen der Reichs-  
justizgesetze bezeichnet, welchen auf dem Weg der Lan-  
desgesetzgebung abgeholfen werden soll, soweit dies er-  
laubt ist. Von den Abgg. Kopp, Strauß, Kiefer  
und Grether werden die Vorlagen mit Freude als  
Fortschritt in der Selbstverwaltung begrüßt und die  
Herren Bürgermeister Kopp, Strauß und Grether  
wollen sich der Mehrbelastung und der Gefahr, durch  
die vermehrte Rechtsprechung vermehrte Feinde zu be-  
kommen, gern unterziehen im Interesse der Gemeinden,  
welches über dem ihren stehe. Auch erkennen sie die  
Ehre, welche ihnen durch diese Erweiterung ihrer Zu-  
ständigkeit wiederfährt, an. Staatsrath Koff ist hier-  
über sehr erfreut und widerlegt einige Bedenken hin-  
sichtlich der vermehrten Geschäftslast. Sodann geht  
das Haus zur Einzelberatung über. Art. I § 115,  
welcher die Zuständigkeit der Bürgermeister auf den  
Geldeswerth von 60 Mark bei vermögensrechtlichen  
Ansprüchen erhöht, wird angenommen. Bei Art. II  
hätte Mays die Befugniß der Bürgermeister zur Ab-  
nahme von Eiden und Versicherungen an Eidesstatt  
wiederhergestellt gesehen. Gönner und Kiefer sind  
gegen Mays, Kopp dafür in gewisser Beziehung, wird  
aber doch für den Kommissionsantrag stimmen. Fläge  
auf Grund seiner Erfahrung als Bürgermeister gegen  
Mays, ebenso Frech. Art. II sammt Zusatz, daß ge-  
schäftsmäßige Beistände, ausgenommen Rechtsanwält-  
e, von den Bürgermeistern zurückgewiesen werden können,  
wird angenommen.

— 4. Febr. (23. Sitzung der zweiten Kammer.)  
Vorsitzender Präsident Lameny. Eingelaufen zahlreiche  
Bittschriften in demselben Betreff wie gestern,  
außerdem Bitte der Stadt Haslach um Wiedererrich-  
tung des Amtsgerichts dort. In die Kommission  
für das Jagdgesetz werden gewählt aus den Ab-  
theilungen die Abgg.: Gönner, Birkenmaier, Klein,  
Hebling, Wittmer, in die Kommission für die Ge-  
meindebesteuerung wurden beigelegt: Däublin  
Frank vom Buckenberg, Hoffmann, Jungmann, Kern,  
Mays, Reichert, Dieder, Schneider, Krausmann,  
Bogelbach und Winterer. Das Gesetz über die Zwangs-  
zuständigkeit der Bürgermeister zur Entscheidung über  
vermögensrechtliche Ansprüche bis zum Werth von  
60 M. wird, nachdem ein juristischer Antrag zu § 120c  
abgelehnt, mit 45 Stimmen einhellig angenommen.  
Die Abgg. Herrmann und Kraus beteiligen sich  
nicht an der Abstimmung, entgegen Frank vom  
Buckenberg. Es wird sodann zur Beratung des Ge-  
setzentwurfs, betr. Bestellung von Vergleichsbehörden  
übergegangen. Die Kommission setzt die Zuständigkeit  
der Bürgermeister in dieser Frage bis zu Streitigkeiten  
im Betrag von 300 M. fest. Die Abgg. Birkenmaier,  
Bassermann und Krieche sind für Wiederherstellung  
des Regierungsentwurfs (Betrag von 60 M.). Dieses  
Gesetz wird gegen die Stimmen der Abgg. Krieche,  
Birkenmaier, Fläge angenommen. Herrmann  
stimmt nicht mit, Kraus und Frank mit Ja. Es  
tritt am 1. April 1886 in Kraft. Samstag: Brannt-  
weininterpellation.

**Berlin, 3. Febr.** Die „Nordd. Allg. Ztg.“  
veröffentlicht ein Schreiben des Reichskanz-  
lers, worin er für die ihm anlässlich der jüng-  
sten Debatte im Abgeordnetenhaus zugegangenen  
zahlreichen Zustimmungsadressen und Telegramme  
den verbindlichsten Dank ausspricht.

— 4. Febr. Der Bundesrath erteilte heute  
dem Antrage Preußens wegen Verlängerung der  
Gültigkeitsdauer des Sozialistengesetzes seine Zu-  
stimmung. — Der Präsident der Nationalver-  
sammlung von 1848, Hans Victor v. Unruh,  
geb. 1806 zu Tilsit, ist gestorben.

**Berlin, 3. Febr.** Im Reichstag gelangte heute  
der Gesetzentwurf betreffend die Unfall- und Kranken-  
versicherung der in landwirtschaftlichen und forstwirth-  
schaftlichen Betrieben beschäftigten Personen zur Be-  
rathung. Abg. v. Frankenstein sprach die Meinung  
aus, daß der vorliegende Gesetzentwurf in Deutschland  
schwer würde einführen lassen; Schrader befür-  
wortete Kommissionsberathung. Staatssekretär v. Böt-  
ticher erklärte sich mit dem Vorschlag auf Kommissions-  
berathung einverstanden; eine gründliche Durchberathung

des Gesetzentwurfs werde ergeben, daß derselbe auf dem Gebiete der Unfallversicherung einen bedeutenden Fortschritt kennzeichne.

4. Febr. Der Reichstag trat in die zweite Lesung des Gesetzentwurfs betr. die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes ein. Der Abg. Struckmann befragte die in der Kommission an dem Gesetzentwurf vorgenommenen Änderungen, beantragte jedoch mit dem Abgeordneten Buhl bezüglich des Heilverfahrens, daß die Verletzten einen Anspruch auf die Ersatzkosten des Heilverfahrens haben sollen. Der Antrag wurde schließlich angenommen. Die übrigen Paragraphen des Gesetzentwurfs nahm der Reichstag meist nach den Kommissionsvorschlägen an, mit dem Antrag Struckmann, daß das Sterbegeld für die Hinterbliebenen mindestens 30 Mark betragen soll. Morgen gelangen zur Berathung: der Gesetzentwurf betr. die Bürgerschaft für die Finanzen der ägyptischen Staatsanleihe, das Gerichtsverfassungsgesetz und Wahlprüfungen.

Deffau, 3. Febr. Erbprinz Leopold von Anhalt ist gestern Abend 11 Uhr in Cannes infolge einer Erkältung am Herzschlage im Alter von 30 Jahren gestorben. Derselbe litt schon seit langer Zeit an der Halschwindicht. Er hinterläßt ein Töchterchen von 11 Monat. Die Erbfolge geht nun auf den jüngeren Bruder, Prinz Friedrich, der im Alter von 28 Jahren steht, über.

### Ausland.

Wien, 4. Febr. Die „Politische Correspondenz“ läßt sich aus Bukarest melden, es verlautet dort bestimmt, daß der bulgarische Bevollmächtigte angewiesen sei, auch die Forderung auf Kriegsschadigung zu erheben. Madjid Pascha wird diese Forderung namens der Pforte vertreten.

Warschau, 4. Febr. Nachrichten aus Lublin zufolge fanden dort anlässlich des Eindringens der Polizei in das Dominikanerkloster, um Verhaftungen vorzunehmen, Excesse der Bevölkerung statt. Zur Wiederherstellung der Ordnung mußte Militär requirirt werden.

Madrid, 2. Febr. Gestern fand abermals eine Arbeiterkundgebung statt. Etwa hundert Personen zogen vor das Ministerium des Innern und forderten Beschäftigung. Der Minister hielt eine Ansprache und forderte zum Auseinandergehen auf. Etwa zwölf Personen wurden verhaftet.

London, 3. Febr. Die „Times“ erfährt, die bulgarisch-türkische Abmachung enthalte folgende Punkte: beide Parteien anerkennen den Berliner Vertrag als in Kraft bestehend, ausgenommen in der Beziehung, in welcher derselbe durch die neue Abmachung berührt werde. Gewisse Fürstendörfer Ostrumeliens bleiben der Pforte unterthänig. Fürst Alexander wird zum Gouverneur Ostrumeliens für fünf Jahre ernannt; seine Ernennung wird nach dem Verlieben des Sultans erneuert ohne die Nothwendigkeit einer weiteren Berufung an die Mächte. Der Fürst verpflichtet sich, der Türkei im Angriffsfall, an der Seite zu stehen.

3. Febr. Die Königin hat folgende Ernennungen genehmigt: Gladstone erster Lord des Schatzamts, Herschell Lordkanzler, Spencer Präsident des Geh. Raths, Childers Juneres, Rosebery Auswärtiges, Graf Granville Kolonialminister, Lord Kimberley Indien, Bannerman Kriegsminister, Sir W. Harcourt Schatzkanzler, Lord Ripon Marineminister, Chamberlain Präsident des Lokalregierungsamtes, Trevelyan Sekretär von Schottland, Mundella Handelsminister, John Morley Sekretär für Irland, Charles Russell Staatsanwalt.

Konstantinopel, 3. Febr. Gestern, am Dienstag, wurde ein kaiserliches Tracte veröffentlicht, welches das zwischen der Pforte und Bulgarien getroffene Abkommen zur Beilegung der zwischen beiden Theilen entstandenen Schwierigkeiten genehmigt. Gleichzeitig regt die Pforte eine Konferenz der Mächte zur Gültigkeitserklärung desselben an.

### Verschiedenes.

× Einsheim, 2. Febr. Im Hinblick auf die von den verschiedensten Seiten laut werdenden Warnungen vor der Auswanderung nach Nordamerika, die bei den misslichen Verhältnissen, die den Einwanderer erwarten, nur allzu berechtigt sind, kann es nur mit Genehmigung begrüßt werden, daß allseitig damit vorgegangen wird, wenigstens gleiche Bedingungen für die Auswanderer nach

Süd- wie nach Nordamerika zu schaffen und man endlich aufhört, die Begünstigung der Auswanderung nach Nordamerika als etwas selbstverständliches anzusehen. Als ein solcher Schritt, welcher dazu angethan erscheint, die südamerikanischen Auswandererziele den nordamerikanischen gegenüber zu ihrem Rechte zu verhelfen, ist die wesentliche Herabsetzung der Passagepreise nach den südamerikanischen Häfen zu bezeichnen. So z. B. der Norddeutsche Lloyd den Passagepreis für Zwischendeckspassagiere nach Rio de Janeiro via Bremen auf 125 M., nach Montevideo und Buenos Ayres auf 150 M. für die Erwachsenen ermäßigt, so daß sich der Ueberfahrtspreis nach Brasilien kaum um 15 M. höher stellt als nach Baltimore und Newyork. Wenn man ferner in Betracht zieht, daß von Rio de Janeiro aus nach Rio Grande do Sul die Beförderung der Einwanderer durch Dampfer der brasilianischen Regierung und auf Kosten derselben geschieht, so würden bei Aufhebung des v. d. Heydt'schen Reskripts die beiden beliebtesten Auswanderungsgebiete Nord- und Südamerikas endlich unter gleicher Vertheilung von Licht und Schatten kämpfen und würde künftig nur der innere Werth dieser Gebiete maßgebend sein für die Anziehungskraft, die sie auf den Strom deutscher Auswanderung zu üben vermöchten, wenn nunmehr die äußeren Umstände in Wegfall kommen, die die Auswanderer bis jetzt — oft, sehr oft zu bitterer Enttäuschung — nach Nordamerika gewiesen haben.

Mannheim, 2. Febr. Die Sitzungen des Schwurgerichts für das 1. Quartal d. J. beginnen am Montag, den 15. März. Zum Vorsitzenden wurde Grobsh. Landgerichtsrath Exter, und als dessen Stellvertreter Grobsh. Landgerichtsrath Christ ernannt.

Ein Unfall mit selten glücklichem Verlauf ereignete sich, der „Kraichg. Ztg.“ zufolge, am Dienstag zu Bruchsal. Der dortige Stationsmeister G. stand am Abend zwischen 6 und 7 Uhr auf dem Geleise am Bahnhof, als er plötzlich von einer Maschine hinterrücks erfasst und zu Boden geworfen wurde. Er fiel dabei so glücklich, daß sowohl die Lokomotive als die 7 folgenden Wagen über ihn hinweggingen, ohne ihn zu berühren.

Aus Baden. Die beiden Einbrecher bei Gebr. Hahn in Mannheim sind schon in der folgenden Nacht von der rächenden Nemesis ereilt worden. Dieselben wurden durch Polizeikommissär Meng und Schutzmann Benz in einem lichterlichen Hause in Zürich aufgegriffen und nach Mannheim zurückbefördert. Von dem geraubten Gelde (circa 22 000 M.) fand sich fast der ganze Betrag noch vor. — Vor einigen Tagen erkrankte in Donaueschingen eine ganze Familie am Genuß trichinenhaltigen Schweinefleisches und außer ihr noch einige andere Personen, welche an der Mehlsuppe theilgenommen hatten. — In Böhringen starb kürzlich die Wittve Mühlbach, ein gar altes Mütterchen, welchem kaum noch ein Monat zu seinem 100sten Lebensjahr gefehlt hat. Im gleichen Hause lebt noch eine 90 Jahre alte Frau, welche gleich der Verstorbenen auf Kosten der Gemeinde ihr Dasein fristet.

Aus Württemberg. Weingärtner Leist in Heilbronn, Vater von 2 Kindern, wurde am Dienstag beim Riesgraben in einem Weinberg von einer zusammenstürzenden Steinwand verschüttet. Nach erfolgter Befreiung durch seine Mitarbeiter starb er bereits nach einer Viertelstunde. — In Iselshausen verletzte sich neulich ein Mann beim Zubereiten von Wagnerholz am Finger, verschloß hierauf die Wunde mit flüssigem Leim und starb infolge dieses verwerflichen „Heilmittels“ an Blutvergiftung. — Eine junge Mutter in Ostmarsheim wollte während der Nacht für ihr 8 Wochen altes Kind ein Tränklein bereiten. Wie es scheint infolge von Schlaftrunkenheit der Mutter gerieth die Spiritusflasche in Brand, wobei sich der Inhalt über Kind und Mutter ergoß. Erstere starb nach drei Tagen an den hiebei erlittenen Brandwunden; auch die Mutter liegt schwer verletzt darnieder.

Bestler Tage spielte in einem Dorfe bei Guskirgen ein elfjähriger Junge mit dem Jagdgewehr seines Vaters, bei welchem Anlaß er die Waffe auf sein zweijähriges Brüderchen anlegte; es trachte ein Schuß, und das arme Kind lag ins Herz getroffen todt am Boden. Das Gerücht beschäftigt sich jetzt mit dem nun doppelt gestraften leichtsinnigen Vater.

Frankfurt a. M., 1. Februar. Gestern Abend zogen verschiedene von heftigem Sturm begleitete Gewitter über unsere Stadt dahin. Mehrere Straßen, wie die Neue Kräme, Römerberg etc. waren gegen 9 Uhr total überschwemmt. Ein Blitz schlug zu Sachsenhausen die Wetterfahne auf der Kirche ab. Der elektrische Strom wurde durch den Blitzableiter abgeleitet.

In der Moskischen „Freiheit“ wird jetzt endlich zugestanden, daß Liezke vor seiner Abreise aus Basel mit einem Dolch, einem Revolver sammt Schießbedarf und 50 Fr. versehen worden sei, um den Mordplan gegen den Polizeirath Kumpff zur Ausführung zu bringen.

In Frankreich sind weibliche Aerzte gar nichts mehr Seltenes. In Paris allein üben zehn Frauen besugter Weise die Heilkunde aus und die meisten sind auch Doktor geworden; eine ist Specialarzt für Gehirnleiden. Die Herren Doktoren nennen sie Spiritus lenis und werden von jenen Spiritus asper genannt, harte, grausame Geister.

### Humoristisches.

(Kindliche Physik.) Der Lehrer spricht über die eigenthümliche Strahlenbrechung des Sonnenlichtes im Wasser und fragt den unaufmerksamen Meier da hinten: „Meier, wovon sprechen wir?“ — Meier: „Vom Licht, wenn es in's Wasser fällt.“ — Lehrer: „Nun, und was ist dann?“ — Meier (verwundert): „Was soll sein! Es — es geht aus!“

(Widerlegt.) A.: „Beim Medicinarrath Schneider machen sich doch allmählig die Jahre recht bemerkbar.“ — B.: „Kann ich nicht finden. Der Mann schreibt für sein Alter noch recht kräftige Rechnungen.“

(Ein neues Geschäft.) „Ich möchte mich gern versichern lassen!“ — „Gegen was, bitte — Feuer, Alter, Leben?“ — „Nun wissen's, ich bin Gastwirth, mir brennen so viel Gäste durch!“

(Aus Kalau.) Eine Dame, die nie über Berlin hinausgekommen ist, aber gern mit ihren Reisen in Europa prahlt, erzählt eines Tages von Benedig, als sie ein Zuhörer unterbricht: „Haben Sie denn auch den Löwen von St. Markus gesehen?“ — „Na ob ich ihn gesehen habe. Ich war sogar dabei, als er gefüttert wurde, war die schneidige Antwort.“

(Rücklichtswort.) „Der Affessor, dieser unangenehme Mensch, ist mir heute wieder den ganzen Vormittag nachgelaufen.“ — „Das geschah jedenfalls, um Dein Renommee zu schonen; denn wenn er vor Dir hergegangen wäre, hätte es in der ganzen Stadt geheißen, Du liegst ihm nach.“

Oesterreichische 1864er Loose. Die nächste Ziehung findet am 1. März statt. Gegen den Coursverlust von ca. 5 Mark bei der Auslosung übernimmt das Banhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 10 Pf. pro Stück.

### Schiffahrtsnachrichten.

Hamburg, 1. Febr. „Rugia“, 28. Jan. von Newyork nach Hamburg; „Bohemia“, 14. Jan. von Newyork, 29. Jan. in Hamburg angekommen; „Solatia“, 24. Jan. von Hamburg nach Westindien, 29. Jan. von Havre weitergegangen; „Bavaria“, 3. Jan. von Hamburg nach Mexico, 30. Jan. in Vera Cruz angekommen; „Thuringia“, von Westindien kommend, 1. Febr. in Hamburg eingetroffen; „Vessing“, 21. Jan. von Newyork, 1. Febr. in Hamburg angekommen; „Suevia“, 20. Jan. von Hamburg, 1. Febr. in Newyork angekommen.

### Waaren- und Produktenberichte.

Sinsheim, 5. Febr. Spelz M. 6.10 bis 6.20 per Ctr., Gerste M. 6.25 bis 6.50, Hafer M. 6.15 bis 6.30, Jen M. 2.80 bis 3.10, Stroh M. 1.80 bis 2.10. Kartoffeln per Ztr. M. 1.10 bis 1.30, 1 Pfd. Rindfleisch 56 Pf., Pfd. Schweinefleisch 56 Pf., Pfd. Kalbfleisch 56 Pf., Butter per Pfd. 76 Pfg., 2 Stück Eier 14 Pf.

Mannheim, 2. Febr. Der heutige Fettviehmarkt war mit 66 Stück Ochsen, 430 Stück Schmalvieh und Zarren, — St. Jungvieh, — Milchläden, 155 St. Kälber, 6 St. Hammel, — Pferde, 390 Schweinen befahren u. kostete: Ochsenfleisch pro 100 Kilo 1. Qualität M. 135.—, 2. Qualität M. 120.—, Schmal- oder Rindfleisch 1. Qualität M. 116.—, — 2. Qualität M. 100.—, Jungvieh M. —.—, Milchläde M. — bis —, Kälber M. 130.—120. Hammel M. 25.—, Schweine M. 100.—116.

### Frankfurter Geldcours vom 3. Febr. 1866.

20 Franken-Stücke	16. 14—18
Engl. Sovereigns	20. 30—34
Dollar in Gold	4. 15—19
Russische Imperials	16. 65—70
Dulaten	9 55—60

**Großh. Bezirksamt Sinsheim.**

**Maßregeln gegen den Scharlach betr.**  
 Nr. 3123. Nachdem aus hiesiger Stadt mehrere Fälle von Erkrankungen an Scharlach zu unserer Kenntniß gekommen, sehen wir uns veranlaßt, die unten abgedruckten §§ 1, 2, 4 und 8 der Verordnung vom 2. August 1884 (Ges. und V.D.Vl. S. 372) mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß auf die Nichtbeobachtung der beschriebenen Vorschriften Geldstrafe bis zu 100 Mk. oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen gesetzt ist.

Sinsheim, den 3. Februar 1886.

A. Jung.

[171]

**Verordnung.**

(Vom 2. August 1884).

**Maßregeln gegen ansteckende Krankheiten, insbesondere gegen den Scharlach betreffend.**

Auf Grund der §§ 85, 87 a. P.-St.-G.-B. wird im Einverständnis mit dem Großherzoglichen Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts verordnet, wie folgt:

§ 1. Das Familienhaupt, in dessen Wohnung eine Erkrankung an Scharlach vorkommt, ist verpflichtet, für thunlichste Absonderung der Kranken zu sorgen, die zu seinem Hausstande gehörenden Kinder vom Besuche der Schule und der Kirche abzuhalten und darauf hinzuwirken, daß der Verkehr dieser Kinder mit anderen Kindern, insbesondere auf öffentlichen Straßen und Plätzen, thunlichst beschränkt werde.

Diese Maßregeln sind zu beobachten, bis vier Wochen seit Beginn in dem Hausstande aufgetretener Erkrankung abgelaufen sind und eine Reinigung des Kranken stattgefunden hat, oder bis acht Tage seit der Entfernung des Kranken aus der Wohnung verstrichen sind.

§ 2. Der Zutritt zu Leichen von an Scharlach oder an Diphtherie Gestorbenen ist thunlichst zu beschränken, insbesondere Kindern nicht zu gestatten. Auch zu den Leichenbegängnissen dürfen in solchen Fällen Kinder nicht beigezogen werden.

§ 4. In Volksschulen hat der Vorsitzende der Ortsschulbehörde (das Rektorat), in höheren Lehranstalten der Anstaltsvorstand, Schüler, die an Scharlach erkranken, oder in deren Hausstande Scharlachkrankungen eingetreten sind, von dem Besuche der Schule auszuschließen, bis das Familienhaupt, zu dessen Hausstand der Schüler gehört, der Schulbehörde persönlich oder schriftlich anzeigt, daß vier Wochen seit Beginn der letzten in dem Hausstande aufgetretener Scharlachkrankung oder acht Tage seit Entfernung des Kranken aus der Wohnung verstrichen sind.

§ 8. Bei besonders gefährlichem Ausbreiten von Scharlach oder Diphtherie kann auf Antrag des Bezirksarztes der Zutritt zu Wohnungen, in denen sich Kranke befinden, durch Anschlag an den Eingängen polizeilich untersagt werden.

Auch kann das Bezirksamt bei besonders dringender Gefahr einer Verbreitung der Krankheit oder wenn die Vorschriften des § 1 nicht beobachtet werden, die Verbringung des Kranken in eine Krankenanstalt anordnen.

Karlsruhe, den 2. August 1884.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

B. B. d. Pr.

Der Ministerialdirektor.

Eisenlohr.

Vdt. Dr. Kühn.

**Großh. Bezirksamt Sinsheim.**

**Die Erhebungen für eine Hagelstatistik betr.**

Nr. 2860. Die Gemeinderäthe des Bezirks machen wir auf die diesseitige Bekanntmachung vom 19. März 1876 Nr. 3433 (Amthblatt Nr. 36), wornach die pro 1886 zur Ausfüllung der Fragebogen ernannten Sachverständigen auf 1. März d. J. hierher anzuzeigen sind, aufmerksam. Gleichzeitig weisen wir die Gemeindebehörden darauf hin, daß für den Fall des Eintretens eines Hagelschlags wegen etwa zu erwerbenden Steuernachlasses alsbaldige schriftliche Anzeige an die Großh. Obereinnemerei hier zu erstatten ist. (Verordnung vom 8. Juli 1817 in der Beilage zum Regierungsblatt von 1817 Nr. 29).

Sinsheim, den 1. Februar 1886.

A. Jung.

[165]

**Großh. Bezirksamt Sinsheim.**

**Die Anleitung zur Verwaltungs- und Rechnungsführung bezüglich der weltlichen Ortsstiftungen betr.**

Nr. 2369. Den Gemeinderäthen und Synagogenräthen des Bezirks bringen wir unter Hinweisung auf die diesseitige Verfügung vom 28. Dezember v. J. Nr. 20938 (Landbote Nr. 155) zur Kenntniß, daß von der im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. XXXV von 1885 erschienenen Verordnung vom 11. Dezember 1885 ein Abdruck in dem Format der bei Malsch und Vogel in Karlsruhe seiner Zeit erschienenen amtlichen Handausgabe der Anleitung vom 10. Juni 1874 gefertigt wurde, um solchen der letzteren an dem betreffenden Ort beilegen zu können. Das Exemplar dieses Abdruckes kostet bei Malsch und Vogel bei Bestellung von wenigstens 10 Exemplaren 10 Pfennig. Den Gemeinderäthen und Synagogenräthen, welche im Besitz der amtlichen Handausgabe der Anleitung sind, werden wir auf desfallsige Bestellung der Kostenersparung wegen die erforderliche Anzahl dieses Abdruckes bestellen.

Sinsheim, den 1. Februar 1886.

A. Jung.

[164]

**Großh. Bezirksamt Sinsheim.**

**Nr. 2858. Die Feuerchau betr.**

An die Bürgermeisterämter des Bezirks:  
 Indem wir zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß mit der Feuerchau demnächst begonnen werden wird, veranlassen wir die Bürgermeisterämter, diese bevorstehende Vornahme des Geschäfts in orisüblicher Weise mit dem Anfügen in ihren Gemeinden bekannt zu machen, daß die Hausbesitzer und Hausbewohner dem Feuerchauer den Eintritt in das Haus und die Befichtigung aller Hausräume zu gestatten haben.

Im Uebrigen verweisen wir zur Darnachachtung auf die §§ 6, 7, 8, 14 und 15 der Feuerchanordnung vom 23. Dezember 1880 (Ges. u. V.D.Vl. von 1881 S. 1).

Sinsheim, den 1. Februar 1886.

A. Jung.

[167]

**Großh. Bezirksamt Sinsheim.**

**Das Ausästen der Bäume an den Straßen betr.**

Nr. 2859. Die Bürgermeisterämter werden unter Hinweisung auf § 27 Absatz 2 des Straßengesetzes vom 24. Mai 1884 beauftragt, in ihren Gemeinden auf orisübliche Weise öffentlich bekannt zu machen, daß die Besitzer von Bäumen an Land- und Kreisstraßen, sowie an Kreisgemeindewegen die über 4,5 Meter von den Bäumen in die Fahrbahn herabhängenden Aeste binnen 4 Wochen beseitigen zu lassen haben, widrigenfalls wir mit Geldstrafe bis zu 10 Mk. einschreiten müßten und die Aeste auf Kosten der Säumigen entfernen ließen.

Sinsheim, den 1. Februar 1886.

A. Jung.

[166]

**Großh. Bezirksamt Sinsheim.**

**Das Reinigen der Obstbäume von Misteln betr.**

Nr. 2862. Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden unter Hinweisung auf § 40 Ziffer 3 u. 4 der Feldpolizei beauftragt, durch öffentliche Bekanntmachung die Anordnung zur Ausrottung der Schmaroterpflanzen auf den Obstbäumen (namentlich der Misteln) alsbald zu erlassen, den Vollzug zu überwachen und, was geschehen, binnen 4 Wochen anher anzuzeigen.

Sinsheim, den 1. Februar 1886.

A. Jung.

[170]

**Großh. Bezirksamt Sinsheim.**

**Die Unterstüßungen aus dem Karl Borromäusfond für 1886 betr.**

Nr. 2864. Die Armenräthe des Bezirks werden veranlaßt, Gesuche um Unterstützung aus dem Karl Borromäusfonde mit Bericht über Religion, Vermögens-, Erwerbs- und Familienverhältnisse der Bittsteller spätestens bis zum 25. Februar ds. J. anher vorzulegen.

Sinsheim, den 1. Februar 1886.

A. Jung.

[168]

**Großh. Bezirksamt Sinsheim.**

**Gesuche um Aufnahme in das Armenbad zu Baden betr.**

Nr. 2863. Wir machen darauf aufmerksam, daß Gesuche um Aufnahme von Kranken in das Armenbad zu Baden nach Maßgabe der Verordnung vom 9. Januar 1872 (Ges. u. V.D.Vl. S. 17) bis zum 1. März d. J. bei dem Armenrathe des Unterstüßungswohnsitzes eingereicht werden müssen.

Die Armenräthe haben in Gemäßheit des § 6 der Verordnung die Gesuche ohne Verzug unter Aeußerung über die Vermögens-, Erwerbs- und Familienverhältnisse des Bittstellers dem Bezirksamte vorzulegen und dabei sich darüber zu erklären, ob sie geneigt sind, den vorgeschriebenen Beitrag von täglich 2 Mark für Verköstigung und Abwartung der Kranken im Armenbade zu übernehmen. Glaubt ein Armenrath eine Ermäßigung dieses Beitrags in Anspruch nehmen zu können, so hat er den bezüglichen Antrag durch eine Nachweisung über die ökonomischen Verhältnisse der Gemeinde nach Vorschrift der Verordnung vom 26. April 1850 — Verordnungsblatt S. 53 — zu begründen.

Sinsheim, den 1. Februar 1886.

A. Jung.

[169]

**Erbvorladung.**

Wilhelm Schleewis von Steinsfurt, der vor Jahren nach Amerika ausgewandert ist und sich an unbekanntem Orten aufhält, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter Georg Schleewis Ehefrau, Katharina geb. Frank in Steinsfurt, berufen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Erbschaft anzumelden, widrigenfalls dieselbe so vertheilt würde, wie wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Sinsheim, den 31. Januar 1886.

Großh. Notar:

J. Weber. [162]

**Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Beteiligten haben wir zur Versteigerung von ca. 7 Aren dem Wilhelm Dibert alt und seinen Kindern bezw. Enkeln in Gemeinschaft gehörigen Garten, an der Straße in Helmhof gelegen, auf

Montag den 15. Februar l. J.,  
 Vormittags 11 Uhr,  
 im diesf. Geschäftszimmer anberaumt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Tax mit 300 Mk. geboten wird.

Die Versteigerungsbedingungen können in unserem Geschäftszimmer eingesehen werden.  
 Neckarbischofsheim, 26. Jan. 1886.  
 Bürgermeisteramt.  
 Rentwirth. [161]

**Beste Sorten seidgereinigte Kleesamen**

empfeht [175]

Carl-Fischer.

**Lehrlings-Gesuch.**

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, das Zimmer-Maler-Gewerbe zu erlernen, findet angenehme Lehrstelle mit Kost und Wohnung unter günstigen Bedingungen bei

Hermann Weischedel,  
 Maler u. Lüncher in Heidelberg.

**Agenten**

zum Verkauf von Koffee etc. an Private gegen hohe Provision und Fixum gesucht von

J. Wallerstein, Hamburg.

Gut gearbeitete

**Sopha,**

sowie alle anderen  
**Polstermöbeln**  
 empfiehlt billigt

E. A. Gmelin,  
 Sattler und Tapezier,  
 gegenüb. dem Rathhaus.

## Stamm-, Klastenholz- und Wellen-Versteigerung.



Die Gemeinde Sinsheim versteigert am  
**Dienstag, den 9. Februar,**  
früh 9 Uhr beginnend,

im Osterholzwald  
518 Ster gemischtes Scheitholz,  
2695 gemischte Wellen

und am  
**Mittwoch, den 10. Februar,**  
nachmittags 2 Uhr anfangend,

ebendasselbst

56 Eichen,  
5 Buchen,  
59 Birken.

Sinsheim, den 4. Februar 1886.

Bürgermeisteramt.  
Speiser.

[177]

## Holz-Versteigerung.



Im herrschaftlichen Walde zu Rohrbach  
werden

**Montag den 8. Februar l. J.,**  
Vormittags 9 Uhr,

versteigert:

200 Ster buchen und eichen Scheit- und  
Stochholz,  
10 000 Wellen,  
100 Loose Durchforstungsreisig.

[160]

## Stammholzversteigerung.



Am nächsten Donnerstag den 11. Febr.,  
Nachmittags 1 Uhr,

werden im hiesigen Gabenschlage 47 Eichstämme  
zu Bau- und Nutzholz, 7 Forlen und 3 Buchen  
an der Hiebstelle gegen Baarzahlung versteigert,  
wofür Liebhaber eingeladen werden.

Silsbach, den 3. Februar 1885.

Das Bürgermeisteramt.  
Huber.

[172]

## Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Auf Gegenseitigkeit errichtet im Jahre 1821.

Bekanntmachung.

Nach dem Rechnungsabschluss der Bank für das Geschäftsjahr 1885  
beträgt die in demselben erzielte Ersparnis:

**77 Procent**

der eingezahlten Prämien.

Die Banktheilnehmer empfangen, nebst einem Exemplar des Abschlusses,  
ihren Dividenden-Antheil in Gemäßheit des zweiten Nachtrags zur Bank-  
verfassung der Regel nach beim nächsten Ablauf der Versicherung, beziehungs-  
weise des Versicherungsjahres, durch Anrechnung auf die neue Prämie, in  
den in obigem Nachtrag bezeichneten Ausnahmefällen aber baar durch die  
unterzeichneten Agenturen, bei welchen auch die ausführliche Nachweisung  
zum Rechnungsabschluss zur Einsicht für jeden Banktheilnehmer offen liegt.  
Im Februar 1886.

C. Speiser in Sinsheim,  
Gg. Bitterich in Eppingen,  
C. Graulich in Redarbischofsheim.

[173]

Meinen geehrten Freunden und Gönnern bringe mein  
großes Lager in

## Herrn- & Damen-Kleiderstoffen

sowie diversen andern Artikeln zu Fabrikpreisen in empfehlende  
Erinnerung.

Waibstadt.

[167]

Hochachtungsvoll  
Ph. Schäfer jr.,  
Hoflieferant.

In hochfeiner Qualität neu hergestellt!  
**August Horster's** cementirte,  
nicht rostende  
**Rosen-Feder & G-Feder**

nur 1 Pf. pr. Stück, nur M. 1.20 pr. Gross v. 144 St.

Das Vorzüglichste dieser Art. Durch die Schreibmat.-Handl. zu beziehen;  
jede Feder trägt meine Firma! Engros durch A. Horster, Stuttgart.

In Sinsheim a. d. Elsenz bei Jacob Doll.

Redaction, Druck und Verlag von G. Becker in Sinsheim.

## Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten die  
traurige Mittheilung, daß heute früh 7 Uhr unser  
lieber Vater und Großvater

**Altbürgermeister Ehr. Doll**

nach langem schweren Leiden sanft in dem Herrn  
entschlafen ist.

Um stille Theilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen:

**Georg Doll und Familie.**

Schellbrunn, den 3. Februar 1886.

[163]

## Bettfedern

selbst gerupfte, sehr schöne zu 1.50, 2.50 und 3 Mk. per Pfund; garantirt  
nur Gänsefedern, nicht gemischt mit Hühner- oder Entenfedern. Da  
ich solche selbst rupfen lasse, ist es mir möglich, zu so niederem Preise zu  
verkaufen. Dies ist eine sehr günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer.

[130]

**J. Mayer, Gänsehändler,**  
Mannheim N 2. 5.

## Das Wunderbuch

(6. und 7. Buch Moses) enth. Geheim-  
nisse früherer Zeiten, sowie das vollst.  
siebenmal versiegelte Buch, versendet  
für 5 Mk. R. Jacobs, Buch-  
handlung, Magdeburg. [174]



Mr. 58. Plusthmt erhalt: Carl-  
Fischer in Sinsheim und  
Hochadel in Riedel. [126]

## Neue

Erbfen, Linsen, Bohnen  
billigt bei **M. Erggelet.**

## Nahmkäse

billigt bei **Wilh. Scheeder.**  
[154]



Carl-  
Fischer

in  
Sinsheim  
empfehl  
in großer  
Auswahl

**Baumscheeren,  
Nebbscheeren,  
Heckenscheeren,  
Baumsägen.**

## Wegen

Theilung ausnahmsw. abzugeb. recht  
gut. alt. Weißwein à St. 33, 40,  
50, best. Rothw. 60, 75, 85 Pf.  
Abt. A. 181 postl. Sinsheim.

## Brillen

Zwider, Fern-  
röhre, alle Sorten  
Thermometer u.  
Barometer,  
Wein-, Bier-,  
Brantwein-,  
Milch- u. Eßig-  
Waagen  
empfehl billigt  
**Eduard Schick,**  
Uhrmacher,  
Sinsheim.

Reparaturen: Gläser-  
einschleifen zc. schnell und billig.

## Sinsheim.

Alle Sorten moderne  
**Spitzen, Knöpfe,  
Verzierungen zc.**  
empfehl zu den billigsten Preisen  
**Herrmann Apfel,**  
gegenüber dem Rathhaus.

## Selbstgebrannten

**Kaffee**  
zu verschiedenen Preisen empfehl  
billigt  
[1318] **Wilh. Scheeder.**



## Tapeten!

Die neuen Muster für 1886 sind  
eingetroffen und empfehl

**G. Münzesheimer.**

Hiezu Illust. Sonntags-  
blatt Nr. 6.